



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS 3 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per Mail
Stadträtin
Frau Dr. Hugenroth

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Ordnung und Verkehr
Herr Pisko

Termin nach Vereinbarung

Raum 1.08
Tel.: 03491 42191760
Fax 03491 42191765
hagen.pisko@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

07.12.2020

Bitte immer angeben:

Sehr geehrte Frau Dr. Hugenroth ,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 10. Sitzung des Bauausschusses vom 09.11.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Sie erklären, dass in Seegrehna in der Wittenberger Straße und der Seegrehnaer Lindenstraße beidseitig Gehwege ausgewiesen sind. Dort befindet sich eine Bushaltestelle und man bräuchte zumindest ein Schild, welches den Weg für Radfahrer freigibt. Dies wurde bereits einmal beantragt aber abgelehnt, wobei Sie wissen möchten, ob die Stadtverwaltung dies bei der Kreisverwaltung massiv unterstützt hat oder nicht.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

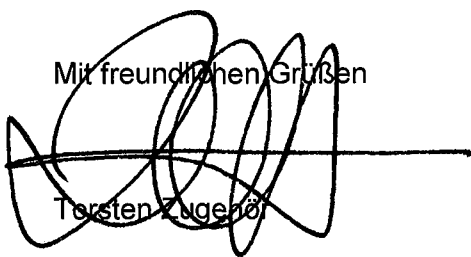
Zudem fragen Sie, was dafür getan werden könnte, dass man eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (z. B. in der Seegrehnaer Lindenstraße vor der Kita) und eine Reduzierung der Geschwindigkeiten im Ortseingangsbereich erwirkt. Auch ein Angebotsstreifen für Radfahrer würde dort in Frage kommen.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Lutherstadt Wittenberg hat die Anfrage (Gehweg Radfahrer frei) des Ortschaftsrates Seegrehna an den Landkreis Wittenberg weitergeleitet, da dieser für die Anordnung von Verkehrszeichen an Landesstraßen zuständig ist. Eine massive Unterstützung der Anfrage erfolgte nicht, da schon vorab abzusehen war, dass eine Ablehnung erfolgen würde. Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), die auch vom ADFC als Richtlinien mit erarbeitet wurden, geben eine Mindestbreite von 2,50m für die Freigabe von Gehwegen für Radfahrer vor. Diese Gehwegbreiten werden in beiden Straßen stark unterschritten (Breiten variieren zwischen 1,50m und 2,00m), sodass eine Freigabe der Gehwege für Radfahrer in Seegrehna nicht in Frage kommt.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung oder ein Angebotsstreifen für Radfahrer in der Wittenberger Straße bzw. in der Seegrehnaer Lindenstraße können nur beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Ordnung und Verkehr, beantragt werden, da es sich um Landesstraßen (L131) handelt. Die Verfahrensweise einer Antragstellung ist dem Ortschaftsrat Seegrehna und anfragenden Bürgern bekannt. Die Antragstellung kann nur durch betroffene Bürger erfolgen, da der Verwaltungsrechtsweg gewahrt werden muss. Die Lutherstadt Wittenberg darf nicht für Dritte als Antragsteller für verkehrsrechtliche Anordnungen tätig werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Torsten Zugenot